

Abteilung 12

➔ **Wirtschaft, Tourismus,
Wissenschaft und Forschung**

**Ansuchen um Befreiung von den
im § 6 Abs. 1 Gelegenheitsverkehrs-
Gesetz 1996 normierten
Voraussetzungen**

Referat Wirtschaft und Innovation
Nikolaiplatz 3, 8020 Graz
Tel.: 0316/877-5417
Fax: 0316/877-3189
E-Mail: wirtschaft@stmk.gv.at
www.verwaltung.steiermark.at/a12

BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Daten:		
Familienname		Vorname
Akad. Grad, Bez.	Staatsangehörigkeit	Geschlecht
		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland		Telefonnummer
Wohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)		
E-Mail	Zustellung der Erledigung per E-Mail	
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

- Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw - Taxi
 Mietwagen-Gewerbe mit Omnibussen

Hinweis:

Die Befreiung der im § 6 Abs. 1 Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 angeführten Voraussetzung, Angehöriger einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Angehöriger) oder langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger im Sinne der Richtlinie 2003/109/EG zu sein, **berechtigt** noch **nicht zur Ausübung des Gewerbes!**

Hiezu bedarf es noch der rechtswirksamen Begründung der Gewerbeberechtigung bei der für den Standort zuständigen Behörde.

Ich erteile meine Einwilligung, dass das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 die von mir beim Ausfüllen dieses Formulars bekanntgegebenen Daten (einschließlich aller Anhänge und Beilagen) zum Zweck der Überprüfung automatisiert verarbeiten darf.

Ort, Datum

Unterschrift